

Entwurf

Mit Bezug auf die am 27.12.2019 erteilte Baugenehmigung für die zum Ensemble der Rindermarkthalle gehörende Fläche Neuer Kamp 31 / Budapester Straße 60 / 62 (Bauprojekt „Paulihaus“) und die damit in Verbindung stehende Stellungnahme der Denkmalbehörde bittet der Quartiersbeirat Karolinenviertel

die Verwaltung der Stadt Hamburg, zur nächsten Sitzung des Quartiersbeirates Herrn ... einzuladen (Denkmalschutzamt Hamburg, Referat Städtebauliche Denkmalpflege Hamburg-Mitte). Er wird gebeten zu erläutern, warum der Denkmalschutz im Rahmen der Baugenehmigung des so Projekts Paulihaus folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. Forderungen formuliert hat:

1. *"Bei dem Gebäude Budapester Straße 60 62 Neuer Kamp 31 handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBI S. 142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal Ensemble Gartendenkmal). Gemäß § 8 DSchG sind Veränderungen in der Umgebung ggf. genehmigungspflichtig. Der Bestand der Einfriedungsmauer geht auf die Errichtung der Markthalle vor über 125 Jahren zurück. Sie bzw. ihre Lage gehört zur prägenden Umgebung des Denkmals. Ein Zurückversetzen der Mauer bzw. eine zurückgesetzte neue Einfriedung kommt aus Gründen des Umgebungsschutzes nicht in Frage."*

2. *"Es wird gebeten, in den Bescheid die Bedingung aufzunehmen, dass von der Genehmigung erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn eine Bestandskartierung einschl. Bestandshöhen der Freiflächen, die in die Neubauplanung einbezogen werden dem Denkmalschutzamt übergeben wird. Zudem ist nachzuweisen, dass die neu gestalteten Freiflächen östlich des Neubaus die Bestandshöhen aufnehmen."* (vgl. Nr. 4.7. aufschiebende Bedingung der Baugenehmigung)

3. *"Die Mauer kann wie geplant abgebrochen werden, allerdings ist ihr Verlauf dann räumlich nachzuzeichnen, beispielsweise durch den Antritt einer Stufenanlage, wie das ein Planungsansatz zeigte. "*

4. *"Die Freiflächengestaltung, auch die Dachbegrünung, ist mit dem Denkmalschutzamt abzustimmen. Die Gestaltung der Freifläche östlich des Neubaukörpers soll so wirken dass sie gestalterisch mit der Freifläche der Halle zusammengehört."*

Anmerkung: Der Quartiersbeirat würde sich freuen, durch die Erläuterungen von Herrn ... nachvollziehen zu können, warum dem Denkmalschutzamt

a) eine Mauer als Ensembleschutz wichtiger erscheint, als die bestehenden Gebäude westlich der Rindermarkthalle sowie der zwischen diesen Gebäuden aktuell liegende Weg, welcher ein ehemaliger Zugang zum Rindermarktgelände war.

b) die Gestaltung der östlichen Freifläche des Neubaukörpers eine besondere Erwähnung wert ist, nicht jedoch die westlichen Freiflächen, der dortige

Gehwegbereich, die Gebäudehöhe des Neubauvorhabens oder aber die Überschreitung bisheriger Grundstücksgrenzen der Rindermarkthalle,

c) die Durchführung einer Bestandskartierung z.B. der Gebäude westlich der Rindermarkthalle wichtig ist, diese Gebäude sodann jedoch für einen Abriss freigibt. Es ist nicht verständlich, warum Gebäude, die der Denkmalschutz für wertlos erachtet, aus Denkmalschutzgründen zuvor kartiert werden sollen oder sind die Gebäude aus Denkmalschutzgründen doch von Interesse?

d) eine Genehmigung zur Errichtung der Jet-Tankstelle möglich gewesen ist und. Zudem würden wir gerne erfahren, welche Auflagen der Denkmalschutz für die zukünftige Nutzung dieses Grundstücksteils, d.h. der Jet-Tankstelle direkt vor der Rindermarkthalle in Zukunft beabsichtigt zu stellen,

e) noch kein Plan vorgelegt wurde und vom Denkmalschutz inhaltlich gut geheißen wurde, in dem die 17 großkronigen Bäume, die als Ersatz für die Fällgenehmigungen gefordert werden, räumlich verortet wurden und aus Sicht des Denkmalschutzes dort problemlos gepflanzt werden können.

f) die in Anlage beigefügten historischen Pläne und Photographien nicht ein ausreichender Anlass dafür waren, einen 6-geschossigen Neubauregel mit mehr als 100 m Gesamtlänge aus Ensembleschutzgründen an dieser Stelle abzulehnen. (siehe pdf anbei: Historische Zusammenhänge erhalten)

g) eine öffentliche Debatte mit dem Stadtteil über das für und wider eines Erhalts der Gebäude westlich der Rindermarkthalle nicht notwendig und sinnvoll erschien und das Denkmalschutzamt keine entsprechende Forderung an die Verwaltung formuliert hat.